

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 19/18734, 19/18951–

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten militärischen Krisenbewältigungsoperation im Mittelmeer EUNAVFOR MED IRINI

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Bundestag lehnt die Militärmission EUNAVFOR MED IRINI der Europäischen Union (EU) im östlichen Mittelmeer ab.
 2. Seit dem Regime-Change-Krieg der NATO zum Sturz Muammar al-Gaddafis 2011 in Libyen herrschen Chaos, Unsicherheit, Gewalt und Krieg. Von einer Staatlichkeit kann keine Rede sein. Unzählige Konfliktparteien kämpfen in dem ölreichen und bevölkerungsarmen Land um Ressourcen, Macht und Einfluss, oftmals mit ausländischer Unterstützung. Die international anerkannte Einheitsregierung unter dem Ministerpräsidenten Fayiz as-Sarradsch in Tripolis hat weite Teile des Landes nicht unter Kontrolle. Halten kann sie sich überhaupt nur durch die Unterstützung islamistischer Milizen. Das NATO-Land Türkei zusammen mit Katar als Sponsor der Muslimbruderschaft und Italien unterstützen militärisch die Regierung in Tripolis. Den Osten Libyens kontrolliert der General Chalifa Haftar mit der „Libyschen Nationalarmee“ (LNA). Unterstützung erhält er unter anderem von den Vereinigten Arabischen Emiraten, Ägypten, Frankreich und Russland.
 3. Die am Libyen-Krieg beteiligten Länder Türkei, Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate und Katar wurden von der Bundesregierung seit 2011 massiv aufgerüstet. Ägypten wurden seit 2011 Waffen im Wert von mehr als 2,3 Milliarden Euro, den Vereinigten Arabischen Emiraten in Höhe von über 1,5 Milliarden, Katar von über 2,6 Milliarden bewilligt und der Türkei im Werte von über 580 Millionen Euro genehmigt.
 4. Zusätzlich zur Präsenz eigener Truppen mit verbündeten islamistischen Milizen aus Syrien in Libyen hat der EU-Beitrittskandidat Türkei aus geostrategischen Gründen und angesichts möglicher Erdgasvorkommen mit der Einheitsregierung

unter as-Sarradsch ein völkerrechtswidriges Abkommen über die Aufteilung der internationalen Seehoheitsrechte im Mittelmeer abgeschlossen und greift auch auf diese Weise im Libyen-Krieg ein.

5. Der Bürgerkrieg in Libyen geht nach der Berliner Libyen-Konferenz von Mitte Januar 2020 nach wie vor weiter. Der Berliner Prozess zielte darauf, die Unterstützung der Bürgerkriegsparteien durch externe Mächte zu beenden und die Einhaltung des seit 2011 bestehenden UN-Waffenembargos durchzusetzen.
 6. Die amtierende UN-Sonderbeauftragte für Libyen, Stephanie Williams, kritisiert, dass trotz entsprechender Zusagen auf der Berliner Libyen-Konferenz, das Waffenembargo von einigen Staaten unverhohlen verletzt werde und sieht das nordafrikanische Kriegsgebiet inzwischen als „Experimentierfeld“ für neue Waffen. Als regionalen Brandstifter nennt sie primär die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate. Aus der Türkei kämen Schiffe nach Misrata und Tripolis, zudem gebe es Hunderte Frachtflüge aus den Vereinigten Arabischen Emiraten.
 7. Die Bundesregierung verzichtet bisher nicht nur auf konkrete öffentliche Kritik an den einzelnen Kriegsakteuren und ihren Verstößen gegen das Waffenembargo. Die Bundesregierung lieferte und genehmigte auch in den 100 Tagen nach der Berliner Libyen-Konferenz deutsche Rüstungsexporte an im Libyen-Krieg beteiligte Staaten wie Türkei, Katar, Ägypten und die Vereinigten Arabischen Emirate in Millionenhöhe.
 8. Trotz massiver Gefahr für Leib und Leben ist Libyen nach wie vor ein wichtiges Transit- und Zielland für Migration. Schutzsuchende sind schlimmsten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Ihnen drohen durch die unzähligen Milizen im Bürgerkriegsland seit Jahren willkürliche Festnahmen, Zwangsarbeit, Folter, Entführungen, Vergewaltigungen, Versklavung und Hinrichtungen. Menschenrechtsgruppen und Diplomaten fanden verheerende Zustände selbst in „offiziellen“ Auffanglagern für Flüchtlinge, zu denen sie Zugang haben. Die Haftlager würden laut einem Bericht der EU-Ratspräsidentschaft vom 4. September 2019 als ein profitables Geschäft für die „Libysche Einheitsregierung“ – der Partnerin der EU – darstellen.
 9. Die libysche Küstenwache, deren Aufbau seit 2017 von der EU mit Ausrüstung, Ausbildung und Finanzhilfen unterstützt wird, ist ein Zusammenschluss krimineller Milizen, die schwerste Menschenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge begeht. So haben beispielsweise Angehörige der libyschen Küstenwache im September 2019 vor den Augen von UN-Mitarbeitern einen Sudanesen erschossen. Die fortgesetzte Zusammenarbeit mit dieser Küstenwache ist nicht vereinbar mit einer selbsterklärten wertorientierten Außenpolitik und dem von der EU immer verlautbarten Einsatz für Menschenrechte.
 10. Auf dem Mittelmeer findet fast keine Seenotrettung mehr statt. Auch hier wird die EU-Mission IRINI keine Abhilfe schaffen, denn sie ist mit einem Mechanismus versehen, demzufolge Schiffe aus dem Einsatz zurückgezogen werden können, sobald sie regelmäßig in Kontakt mit Geflüchteten in Seenot kommen. Der Bundestag hält diesen Mechanismus für menschenverachtend und nicht konform mit internationalem Recht.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. keine Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in die EU-Mission EUNAVFOR MED IRINI zu entsenden;
 2. sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass die Mission EUNAVFOR MED IRINI unverzüglich beendet und stattdessen eine zivile Seerettungsmission in das Mittelmeer entsandt wird;

3. einen sofortigen Genehmigungs- und Lieferstopp für Rüstungsexporte in die Türkei, an Ägypten, in die Vereinigten Arabischen Emirate und an Katar zu verhängen;
4. sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass sich EU-Staaten weder militärisch direkt noch indirekt durch Rüstungsexporte in diesem Konflikt auf Seiten einer Kriegspartei engagieren.

Berlin, den 5. Mai 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

